

6.7.1.	Wesen und Begriff der Einzelentscheidungen	247
6.7.2.	Arten von Einzelentscheidungen und Anforderungen	249
6.7.3.	Die Rechtswirksamkeit der Einzelentscheidungen und die Voraussetzungen für ihre Aufhebung	252
6.8.	Verwaltungsrechtliche Regelungen zur Rationalisierung von Entscheidungsprozessen	254
6.8.1.	Aufgaben der Organe des Staatsapparates bei der Rationalisierung	254
6.8.2.	Die Anwendung der Organisationstechnik	256
6.8.3.	Die Schriftgutverwaltung	258

Kapitel 7

	Die Verwirklichung staatlicher Entscheidungen	260
7.1.	Grundsätze für die Durchsetzung staatlicher Entscheidungen — die Überzeugung als Hauptmethode	261
7.2.	Die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit	264
7.3.	Die Verwirklichung von Rechtsvorschriften und die Durchführung von Beschlüssen	267
7.3.1.	Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates	267
7.3.2.	Die Rechenschaftslegung der Organe des Staatsapparates und ihrer Leiter	269
7.3.3.	Das Verfahren der Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften und Beschlüssen	271
7.4.	Die Durchsetzung von Einzelentscheidungen der Organe des Staatsapparates	272
7.4.1.	Die Arten verwaltungsrechtlicher Zwangsmittel	273
7.4.2.	Verwaltungsrechtliche Zwangsmittel zur Durchsetzung von Einzelentscheidungen	274
7.4.3.	Die Vollstreckung wegen Geldforderungen der Organe des Staatsapparates	276
7.4.4.	Die unmittelbare Anwendung verwaltungsrechtlichen Zwangs	279
7.5.	Die Entschädigungspflicht der Organe des Staatsapparates gegenüber Bürgern und Betrieben	280
7.5.1.	Die Entschädigungspflicht gegenüber Bürgern	280
7.5.2.	Die Entschädigungspflicht gegenüber Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen	282
7.5.3.	Arten und Höhe der Entschädigung	285
7.6.	Die Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten durch die Organe des Staatsapparates	286
7.6.1.	Die gesellschaftliche Bedeutung der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — der Begriff der Ordnungswidrigkeit	286
7.6.2.	Die Aufgaben der staatlichen Organe bei der Gestaltung der Ordnungsstrafbestimmungen	289
7.6.3.	Die Verantwortlichkeit für Ordnungswidrigkeiten	291
7.6.4.	Das Ordnungsstrafverfahren und die zulässigen Ordnungsstrafmaßnahmen	294